



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

**über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
02.05.2024**

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)	
Herr Bernard Decker	
Frau Anne Ellmann	Vertretung für Boris Büssing
Herr Martin Fischer	
Herr Thomas Frilling	
Herr Heinz Hanken	Vertretung für Frau Anne-Kathrin Lange
Herr Peter Harpenau	
Herr Sebastian Jütte	Vertretung für Herrn Oliver Peters
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)	
Herr Thomas Kolbeck	Vertretung für Herrn Bernd Linnemann
Herr Josef Kruse	
Herr Dieter Rohnstock	
Herr Aloys Schulte	
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied; Feuerwehr)	
Herr Walter Sieveke	
Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied; THW)	
Frau Katharina Willenbrink	
Herr Matthias Windhaus	(Vertretung für Herrn Lück)
Herr Dirk Witte	

Entschuldigt:

Herr Boris Büssing
Frau Anne-Kathrin Lange
Herr Hans-Georg Lück
Herr Peter Schaumlöffel
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied;

DRK)
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied;
DLRG)
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Mal-
teser)
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Frau Astrid Brokamp
Herr Uwe Bünger
Herr Jochen Steinkamp

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Protokollfüh-
rerin und Sachgebietsleiterin)
Herr Christoph Reinke ÄLRD
Herr Johannes Ziemens ÄLRD

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 26.09.2023
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Weiterentwicklung Projekt ERLEBEN
 - 5.2. Stand Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) und Einsatzleitstelle (ELS)
 - 5.3. Stand Klageverfahren Verwaltungsgericht
 - 5.4. Neustrukturierung der Kreisfeuerwehrebereitschaft
 - 5.5. Sachstand Umsetzung Fahrzeug und Einsatzmittelkonzept
 - 5.6. Zuweisung einer landeseigenen Netzersatzanlage mit 250 kVA
6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (808/2024)
7. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (810/2024)
8. Einsatzkonzept Havarie (816/2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Landrat Tobias Gerdesmeyer, den KR Holger Böckenstette sowie die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe und die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Herrn Reinke und Herrn Ziemens.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 26.09.2023

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 26.09.2023 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Weiterentwicklung Projekt ERLEBEN

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass das Kooperationsprojekt ERLEBEN „Erhöhung der Überlebensrate nach Herzstillstand“ neuen Schwung bekomme. Der Landkreis Vechta als projektleitende Stelle habe aus Mitteln der Gesundheitsregion eine Zuwendung erhalten über 53.000 €. Neben den Landesmittel in Höhe von 2.500 € beteiligen sich diverse Drittmittelgeber wie Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung mit 50.500 €.

Das Projektgebiet erstreckt sich über das Gebiet der Großleitstelle Oldenburger

Land und den Landkreis Vechta.

Mit den Mitteln werde in Vechta, eine hauptamtliche Koordinierungsstelle (30 h), besetzt mit 2 Mitarbeitern des Malteser Hilfsdienst e.V. geschaffen, die anteilig abgeordnet werden.

Ziel sei u.a. die deutliche Anhebung der Ersthelfer –Quote, die sich bei der Corhelper- Ersthelfer-App registrieren, mit einhergehender Steigerung der Laienreanimationsquote, eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und eine bessere Helferbindung.

5.2. Stand Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) und Einsatzleitstelle (ELS)

Landrat Tobis Gerdesmeyer berichtet, dass der Neubau von FTZ und ELS im Zeitplan liege. Derzeit gehe man davon aus, dass nach der Sommerpause mit dem Umzug begonnen werden könne.

Gestartet werde mit dem Umzug der ELS. Nach einer Testphase mit einer Testleitung werde die Notrufnummer 112 und anschließend auch die 19222 für Krankentransporte umgeschaltet.

Nach erfolgten Umzug der ELS werde die FTZ nacheinander mit den unterschiedlichen Bereichen, wie Atemschutzwerkstatt und –strecke, Schlauchwäsche, Funkwerkstatt, KFZ-Werkstatt, Haupt- und Nebenlager, Büros und Küche umziehen. Die Fahrzeuge und Container würden voraussichtlich zuletzt umgesetzt, wenn die Außenanlagen komplett erstellt seien.

Insbesondere der Umzug der FTZ werde sich über mehrere Monate hinziehen, da viele Geräte und Einrichtungen in die neue FTZ übernommen würden. Der Umzug erfolge im Wesentlichen mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen.

5.3. Stand Klageverfahren Verwaltungsgericht

Landrat Tobias Gerdesmeyer erklärt, dass gegen den Beschluss der Schiedsstelle im Schiedsstellenverfahren „Kosten der Einsatzleitstelle“ vom 01.11.2022 der Landkreis Vechta bekanntlich Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben habe.

Wie bereits berichtet, unterläge die Leitstelle nach Auffassung der Schiedsstelle dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 15 NRettdG und müsse sich einem Vergleich mit der Großleitstelle stellen.

Der Landkreis Vechta sei jedoch weiterhin der Rechtsauffassung, dass der Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung des Aspektes der Organisationshoheit als Körperschaftsrecht – wenn überhaupt - nur mit Landkreisen erfolgen könne, die sich auch für die eigenständige Wahrnehmung der Aufgabe Leitstelle entschieden hätten.

Eine Sachstandanfrage beim Verwaltungsgericht habe ergeben, dass kein konkreter Termin für eine Entscheidung bzw. mündliche Verhandlung genannt werden könne. Dem Verfahren gingen derzeit noch viele ältere Klageverfahren vor.

5.4. Neustrukturierung der Kreisfeuerwehrebereitschaft

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass die Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Vechta auf Grundlage des Erlassentwurfes „Grundsätze über Aufstellung, Anforderung, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrebereitschaften, deren Züge und ergänzenden Modulen“ (sog. KFB-Erlass) bereits entsprechend umstrukturiert sei. Diese Umstrukturierung gelte bereits seit dem 01.01.2024. Die Führungskräfte seien am vergangenen Samstag, 27.04.2024 auf dem Kreisfeuerwehrverbandstag ernannt worden.

Zug- und Verbandsübungen würden im Laufe des Jahres 2024 stattfinden. Im nächsten Jahr solle eine große Übung, evtl. unter Mitwirkung weiterer Kreisfeuerwehrebereitschaften stattfinden.

Am 03.01.2024 sei der IV. Zug der KFB bereits zur Deichabsicherung in den Landkreis Cloppenburg alarmiert worden. Dieser Einsatz sei jedoch während der Anfahrt abgebrochen worden.

5.5. Sachstand Umsetzung Fahrzeug und Einsatzmittelkonzept

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass die Haushaltsmittel der Jahre 2022 und 2023 (900.000 €) gebunden seien für den GW Gefahrgut (550.000 € + Beladung 77.000 €), den MTW (89.550 €), den GW Logistik 2 (127.500 €) und den ELW 1 für den LuK-Zug/Drohnen Gruppe (11.000 €).

Die Umsetzung des Konzeptes erfolge in Abstimmung mit der Projektgruppe Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept. Zurzeit erfolgten in kleineren Arbeitsgruppen derzeit konzeptionelle Überlegungen zu den anstehenden Fahrzeugen und Kostenschätzungen anhand grober Leistungsverzeichnisse.

Die für die Jahre laut Gutachten 2023 – 2025 anstehenden Fahrzeuge und Einsatzmittel seien ein Gerätewagen Logistik Hygiene (150.000 €), der AB Atemschutz (230.000 €) und ein Wechsellader (260.000 €) sowie die Beladung (80.000 €) für den Gerätewagen Gefahrgut.

Der AB-Atemschutz sei nach einem Unfall defekt und nicht einsatzbereit und müsse zeitnah ersetzt werden.

Darüber hinaus sei die Drohne nach einem Absturz ebenfalls defekt und müsse neu beschafft werden (ca. 33.000 €)

Die Neubeschaffung des ELW 2 – ursprünglich mit 450.000 € in 2028 veranschlagt – werde voraussichtlich deutlich teurer, u.a. da sie mit Fahrgestell erfolgen solle, und wegen auslaufenden Supports der Telefon- und Funkabfrage sowie veralteter Servertechnik ebenfalls vorgezogen werden sollte.

Die in 2024 + 2025 (VE) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würden nicht ausreichen, so dass nach Vorliegen der Ergebnisse der kleinen Arbeitsgruppen erneut in der Projektgruppe beraten werden müsse, welche Fahrzeuge zunächst ausgeschrieben werden sollen.

5.6. Zuweisung einer landeseigenen Netzersatzanlage mit 250 kVA

Landrat Tobias Gerdesmeyer erläutert, dass unsere Interessenbekundung mit Kurzkonzept zur Übernahme einer landeseigenen Netzersatzanlage mit 250 kVA erfolgreich gewesen sei, sodass wir für die anhängerbasierte Netzersatzanlage und ggf. einen Kraftstoffbehälter 6.000 l mit Betankungseinrichtung vom Land vorgemerkt worden seien.

Die Energieversorgungsgruppe werde in Kooperation von Kreisfeuerwehr und Technischem Hilfswerk betrieben. Ausreichend Elektrofachkräfte und Kraftfahrer sowie Zugfahrzeuge ständen in beiden Organisationen zur Verfügung.

Das Land sähe eine sukzessive Auslieferung in 2024 vor.

6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (808/2024)

Frau Vornhusen-Habe teilt anhand der Präsentation (**Anlage 1**) mit, dass jeder Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan aufstelle, aus dem sich ergäbe, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden solle.

Der bisherige Bedarfsplan Rettungsdienst zum 01.01.2023 sei nicht mehr bedarfsgerecht. Eine Ausweitung sei trotz flankierender Maßnahmen (Einsatz des Gemeinde-Notfall-Sanitäters, Einsatz des Moduls KT-Planung in der Leitstelle, Krankenfahrten mit dem Fahrdienst Rollstuhlfahrer oder Taxi) unumgänglich.

Zum 01.03.2024 müsse, wie die Bedarfsberechnung ergeben habe, ein neuer Krankentransportwagen (KTW) in Damme in Dienst gestellt werden und ein neues Rettungsmittel, der Notfallkrankwagen, solle für niedrig- prioritäre Einsätze eingeführt werden.

Die Gesamtvorhaltung steige von 2.158 auf 2.243 Rettungsmittelwochenstunden, und zwar für die risikoabhängige Vorhaltung (RTW) von 1.404 auf 1380 Stunden sowie 96 Stunden für einen Notfallkrankwagen (NKTW) und für die frequenzabhängige Vorhaltung (KTW) von 330 auf 343 Stunden.

Mit der Indienststellung des neuen KTWs sei auch zusätzliches Personal erforderlich: Das Personal werde derzeit selbst ausgebildet, insbesondere Rettungssanitäter (RS), da auf dem Arbeitsmarkt keine Kräfte zu bekommen sind.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Der Bedarfsplan Rettungsdienst/Krankentransport wird in der vorliegenden Form beschlossen. Mit seinem Inkrafttreten zum 01.03.2024 tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

7. **Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (810/2024)**

Frau Vornhusen-Habe berichtet anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage 2**) über die Kosten des Rettungsdienstes und die Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen).

Sie verweist auf die rechtlichen Grundlagen in § 14 und § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG), wonach der Landkreis für seinen Rettungsdienstbereich die voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes ermittele und mit den Kostenträgern die Gesamtkosten vereinbare. Grundlage der Plankosten sei der Bedarfsplan und die Bedarfsberechnung des Landkreises Vechta.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte, dass zum 01.06.2023 eine Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst mit den Kostenträgern abgeschlossen worden sei. Das Gesamtbudget für 2023 belaufe sich auf 12.922.979 €.

Strittig seien noch die erhöhten Kosten der Einsatzleitstelle in Höhe von insgesamt 339.802 € – bedingt u.a. durch die Personalaufstockung und Abschreibungen für Neuinvestitionen in die Einsatzleittechnik.

An Entgelten seien im Jahr 2023 Erlöse von 10.625.425 € erzielt worden. Unter Berücksichtigung der kumulierten Überdeckung zum 31.12.2022 in Höhe von 3.131.078 € ergäbe sich ein vorzutragendes Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt 833.525 € Überdeckung zum 31.12.2023.

Die Gesamtkosten seien sowohl 2023 als auch 2024 – insbesondere aufgrund der Ausweitung der Vorhaltung und deutlicher Tarifsteigerungen- gestiegen.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Einsatzentwicklung von 2000 – 2024 vor. Insgesamt seien starke Steigerungsraten seit 2000 zu verzeichnen.

Seit Frühjahr 2021 seien die Notarzt-Zahlen deutlich gestiegen durch die Einführung der Standardisierten und Strukturierten Notrufabfrage (DIASweb/NoraTec) in der Einsatzleitstelle. Hier habe man mittlerweile etwas nachgesteuert.

Qualitätsanspruch sei stets die optimale und angemessene Hilfe – egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit und unabhängig davon, welcher Disponent das Hilfesuchen entgegennimmt, erklärte Frau Vornhusen-Habe.

Anhand eines Diagramms erläuterte Frau Vornhusen-Habe die Entwicklung der Entgelte, die pro Einsatzart jedes Jahr neu kalkuliert würden.

Als Ausblick stelle sie dar, dass die Einsatzzahlen sich 2024 auf ähnlichem Niveau wie 2023 bewegen werden, die Kosten aber weiter steigen werden.

Ein großes Problem sei der Personalmangel im Rettungsdienst. Aufgrund der 48 Stunden Woche seien auch Abwanderungen zu verzeichnen. Der Notfallkrankwagen werde sich hoffentlich in 2024 etablieren.

Auf Nachfrage des Landrates Tobias Gerdemeyer erläuterte Frau Vornhusen-Habe, dass der Rettungsdienst voll durch die Krankenkassen finanziert werde, die

Leitstelle nur zu 60 % (RD-Anteil). Durch die baulichen und technischen Investitionen in die Einsatzleitstelle würden sich die Abschreibungen und damit das mit den Krankenkassen zu verhandelnde Gesamtbudget nochmals erhöhen.

KTA Matthias Windhaus erkundigte sich, welche Art Einsätze denn ein NKTW fahren solle. Sebastian Jütte (MHD) erklärte, dass der NKTW für mittel-schwere Notfälle und kleinere Verletzungen, bei denen ein Transport in ein Krankenhaus wahrscheinlich sei, zum Einsatz käme. Damit sei er keine direkte Konkurrenz zum Gemeindenotfallsanitäter.

Der ÄLRD Christoph Reinke ergänzte, dass das Anspruchsdenken an das Gesundheitssystem steige und dass dringende Notfälle von minder schweren zu unterscheiden seien. Im Einsatzleitsystem seien die Stichworte entsprechend angepasst worden.

Auf Nachfrage von KTA Dieter Rohnstock erklärte Herr Jütte, dass der Patient keine Gebühr für ein Rettungsmittel zahlen müsse. Das Engelt zahlen die Krankenkassen.

KTA Dirk Witte verwies darauf, dass viele – möglicherweise unnötige- Einsätze auch durch die Berufsgenossenschaft bedingt seien.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte, dass das MI eine Bekanntmachung des Landesausschusses Rettungsdienst zum Thema Schul- und Arbeitsunfälle veröffentlicht habe. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass seitens der gesetzlichen Unfallversicherer weder eine Forderung noch ein Interesse bestehe, dass für Schul- und Arbeitsunfälle andere Grundsätze gelten. So sei auch gegen einen selbstorganisierten Transport oder einen Taxitransport grundsätzlich nichts einzuwenden.

Auf Nachfrage von KTA Aloys Schulte erläuterte Herr Jütte, dass derzeit 11 Mitarbeiter die Qualifikation als Gemeindenotfallsanitäter hätten und dieser noch immer nicht als Einsatzmittel im NRettdG aufgenommen sei.

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für den informativen und ausführlichen Bericht.

8. Einsatzkonzept Havarie (816/2024)

Kreisrat Holger Böckenstette erläuterte, dass das Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta 2021/22 vom Kreistag beschlossen worden sei und die Anschaffung eines Abrollbehälters Havarie vorgesehen habe. Heute gäbe es aber neue Erkenntnisse.

Frau Vornhusen-Habe stellte anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage 3**) das Einsatzkonzept Havarie vor.

Definiertes Ziel im Bereich der Elektromobilität sei das Sichere Abkühlen von Hochleistungsbatterien.

Die im Fahrzeugkonzept vorgesehene Anschaffung eines Abrollbehälters Havarie zum Ablöschen von Lithium-Ionen-Batterien sei nach aktuellem Sachstand nicht die Ideallösung; Fluten sei nur noch in absoluten, gut begründeten Ausnahmefällen zielführend.

Geplant sein nun, mit einer Firma einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen und die ausgebildeten Dienstleister bei Bedarf zu festgelegten Einsatzindikatoren über

die ELS alarmieren zu lassen.

Die Firma CAR-Service Schlarmann habe sich angeboten, eine Decke zu beschaffen und eine sichere Abstellfläche auf dem Betriebsgelände zu schaffen.

Ein „Kritisches Elektrofahrzeug“ stelle eine Gefahr für Menschen und Umwelt dar. Eine gesicherte Ruhefläche für kritische Elektro- und Hybridfahrzeuge vorzuhalten sei somit öffentliche Gefahrenabwehr und Aufgabe der Kommunen und Landkreise.

Ein Transport als Notfallmaßnahme könne durch die Behörde beauftragt werden. Vor Ort müsse durch den Fachberater/ Batterieexperten eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen –natürlich in enger Absprache mit der Einsatzleitung.

Frau Vornhusen-Habe stellte auch die steigenden Zahlen an Elektro- und Hybridfahrzeugen im Landkreis Vechta und in ganz Deutschland vor.

Max Schlarmann erläuterte, die Technik der Bergung durch Einschlagen in die Decke sowie die Gefahren durch Spannung und große giftige, leicht entzündliche Rauchgasmengen.

Udo Schwarz unterstützte das Konzept mit den geschulten Batterieexperten ausdrücklich, so gebe es den Ehrenamtlichen Einsatzleitern auch Rechtssicherheit. Zudem sei es erfreulich, dass man auf neue Technische Erkenntnisse und auch zu vermeidende Regressforderungen an Einsatzleitern reagieren könne, da das Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept nur eine Empfehlung sei.

Auf Nachfrage von KTA Matthias Windhaus erklärte Herr Schlarmann, dass es ca. 10-15 Einsatzfälle im Jahr gäbe.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, aus Mitteln des für die Jahre 2022 – 2031 schon beschlossen Budgets für das Beschaffungsprogramm auf der Grundlage des Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzeptes nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrages einen Zuschuss in Höhe von 19.200 € zu zahlen.“

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Vechta, den 16.05.2024

Gerdesmeyer
Landrat

Vornhusen-Habe
(Protokollführerin
Sachgebietsleiterin)